

Prozessinformation	
Prozesseigner	Rechnungswesen / Controlling
Prozessziel	Ziel ist die Sicherstellung steueroptimierter Sachzuwendungen und ein Belohnungskonzept für geleistete Arbeit.
Geltungsbereich	Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter mit Personalverantwortung der NOVOTERGUM sowohl in der Hauptverwaltung als auch in den Zentren.
Normbezug	ISO 9001:2015, Kapitel 7

Prozessstruktur		
Ressourcen (Was wird benötigt)	Prozessbeteiligte (Wer, Kompetenz, Fähigkeit)	Vorgaben (Was ist zu beachten)
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmittel - Hard- u. Software - Gutscheincodes 	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalleiter - Bereichsleiter Rechnungswesen / Controlling - Bereich Personalmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - ISO Norm - Dokumente u. Formulare
Input (Was löst den Prozess aus)		Output (Was ist das Ergebnis)
<ul style="list-style-type: none"> - Eine individuelle Leistungsbelohnung 		<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Zufriedenheit des Mitarbeiters - korrekte Ausgabe der Gutscheine an die potenziellen Mitarbeiter
Messgrößen (Wie werden die Ziele gemessen)	Prozessrisiken / Chancen	Vorgehen bei Störungen
<ul style="list-style-type: none"> - Lückenlose Übersicht der Gutscheinausgabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuer- und Sozialversicherungsnachforderungen - Bei falscher Ausgabe Unzufriedenheit der Mitarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> - Information an die Buchhaltung - Information an die Geschäftsführung - Information an den Vorgesetzten

Mitgeltende Unterlagen
Übergabeliste Gutscheincode (externe Excel-Tabelle)

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Grundsätzliches	3
3.	Ausgabe und Dokumentation.....	3
4.	Nichtbezugsberechtigte Personen	3
5.	Gutscheinhöhe	3

1. Allgemeines

Das Gutscheinkonzept soll als zusätzliches Belohnungssystem für Mitarbeiter dienen und ist von den Personalverantwortlichen individuell einsetzbar – unter Berücksichtigung der unten genannten Voraussetzungen.

2. Grundsätzliches

Für jedes Kalenderjahr wird durch die Geschäftsleitung das Gutscheinkontingent festgesetzt. Eine Beschlussvorlage wird von der Buchhaltung in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung vorgelegt.

3. Ausgabe und Dokumentation

Jede ausgabeberechtige Person (Regionalleiter/Bereichsleiter) bekommt ein Gutscheinkontingent zugeordnet. Die Gutscheine werden ausschließlich über www.wunschgutschein.de durch die Buchhaltung geordert.

Bei den Gutscheincodes stehen zwei unterschiedliche Varianten zur Verfügung:

1. Variante: Gutscheincode ohne Tankmöglichkeit
2. Variante: Gutscheincode mit Tankmöglichkeit

Diese werden in einer Gutscheincodelisten (Excel-Tabelle) geführt.

Die Ausgabe der Gutscheincodeliste erfolgt zentral über die Buchhaltung, immer bis zum 15. eines jeden Monats, an die ausgabeberechtigten Personen. Die Übergabe durch die ausgabeberechtigte Person an die bezugsberechtigte Person muss bis zum letzten Wochentag eines jeden Monats erfolgen.

Die ausgabeberechtige Person dokumentiert in der Gutscheincodeliste die Gutscheinübergaben (Name der bezugsberechtigten Person, Zentrum und Datum der Übergabe) und sendet diese immer bis zum 04. Werktag des nächsten Monats an die Buchhaltung zurück. Die ausgabeberechtigte Person erhält, nach Rücksendung der ausgefüllten Gutscheincodelisten, im Folgemonat neue Gutscheincodelisten wie oben beschrieben ausgehändigt.

Für die Ausgabe der Gutscheincodes an die bezugsberechtigten Personen gibt es keine Vorgaben. Die ausgabeberechtigten Personen können selbst entscheiden, ob die Übergabe des Gutscheincodes mündlich, per Mail oder ausgedruckt erfolgt.

4. Nichtbezberechtigte Personen

Grundsätzlich gehören folgende Mitarbeitergruppen zu den nichtberechtigten Personen:

- Geschäftsführer und Prokuristen
- Regionalleiter und Zentrumsmanager
- Abteilungsleiter, Bereichsleiter und Teamleiter
- Mitarbeiter in Probezeit
- Praktikanten
- Mitarbeiter mit Firmenwagen
- Mitarbeiter in Pfändung
- Mitarbeiter in Kündigung
- Mitarbeiter mit Abmahnung in den letzten 3 Monate

5. Gutscheinhöhe

Die Höhe des Gutscheincodes beträgt grundsätzlich 20 EUR. Pro Monat dürfen einer bezugsberechtigten Person **max. 2 Gutscheine pro Kalendermonat** ausgehändigt werden.